

**Antrag auf Vorabüberprüfung der Anerkennungsfähigkeit der im Ausland
erbrachten Prüfungen gemäß § 16 Abs. 3 BPO
(Studienplanänderung Pflichtmodul)**

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Matr.Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die Feststellung der Anrechenbarkeit der von mir
an der Universität _____
in (Land) _____

geplanten, nachfolgend aufgelisteten Pflichtmodule:

Nr.	Im Ausland geplantes Modul	SWS	ECTS

Nr.	Zu ersetzendes Pflichtmodul im Pflichtbereich	SWS	ECTS

Das oben aufgelistete Modul entspricht dem geforderten Umfang und stimmt inhaltlich mit dem an der RWTH im Bachelorstudium BWL gelehrt Modul überein

Ort, Datum

Unterschrift des Modulbeauftragten

Nr.	Im Ausland geplantes Modul	SWS	ECTS

Nr.	Zu ersetzendes Pflichtmodul im Pflichtbereich	SWS	ECTS

Das oben aufgelistete Modul entspricht dem geforderten Umfang und stimmt inhaltlich mit dem an der RWTH im Bachelorstudium BWL gelehrt Modul überein

Ort, Datum

Unterschrift des Modulbeauftragten

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller

Die oben aufgelisteten Module entsprechen dem geforderten Umfang und überschneiden sich inhaltlich NICHT mit Modulen aus dem Pflichtbereich.

Die absolvierten Module können erst dann rechtskräftig anerkannt werden, wenn nach dem Auslandsaufenthalt beim Prüfungsausschuss der Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Prüfungsleistung geführt wurde.

Genehmigung des Prüfungsausschusses:

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden